Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt für die Amtsbezirke Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach. 1839-1850

1843

23 (9.6.1843)

Visual Library

Wochenblatt

für die Amtsbezirke

Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach.

№ 23. Offenburg, den 9. Juni 1843.

Verordnung.

Die Hebammen-Gehalte betreffend.

Nro. 12425. Das Großherzoglich hochpreisliche Ministerium des Innern hat sich laut Entschließung vom 24. März l. J., Nro. 3144, in Anbetracht, daß das geringe Wartgeld der Hebammen mit den Anforderungen, welche an diese Frauen gemacht werden, nicht mehr im Verhältniß steht, und es oft schwer sein soll, bei dem kleinen Gehalte einer Hebamme im Betrage von 8 fl. taugliche Subjecte für die Hebammenstellen zu erhalten, bewogen gefunden, das Wartgeld der Hebammen von 8 fl. auf Sechszehn Gulden, unbeschadet der diesen Betrag an einzelnen Orten allenfalls übersteigenden Utilien und andern Bezügen, zu erhöhen.

Den Großherzogl. Ober- u. Bezirksämtern des diesseitigen Kreises wird dieses zu ihrer Wissenschaft mit dem Auftrag eröffnet, die obgedachte Bestimmung in Vollzug zu setzen und dieselbe auch in die Localblätter einrücken zu lassen.

Rastatt, den 28. April 1843.

Großherzogl. Regierung des Mittelrheinkreises.

Baumgärtner. vdt. Stengel.

Bekanntmachungen.

Offenburg. (Die Holzversteigerungen in den Gemeinde-Waldungen betr.) Nro. 12483. Der § 78 des Forstgesetzes sagt: „Nach beendigter Steigerung ist das Protocoll dem Förster „zur Anerkennung des zum Verkauf bewilligten Holzquantums und Beisetzung seiner Beurkundung mitzutheilen.“ Da nun diese Vorschrift nach erhaltener Anzeige von vielen Ortsvorgesetzten des diesseitigen Bezirks nicht befolgt wird, so sieht man sich veranlaßt, sie wiederholt hierauf aufmerksam zu machen mit dem, daß man die nicht pünktliche Einhaltung derselben unnachsichtlich bestrafen werde.

Offenburg, den 31. Mai 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

Offenburg. (Diebstahl.) Nro. 12220. Am 9. d. M. wurden dem Handelsmann Battiany v. hier von seiner Bude auf dem hiesigen Jahrmarkte 51 Ellen von 5 Viertel breitem, roth punktirtem Wollmousseline entwendet. Dies wird behufs der Fahndung bekannt gemacht.

Offenburg, den 20. Mai 1843.

Großherzogliches Oberamt.

v. Laroche.

[1] Rheinbischofsheim. (Aufforderung.) Nro. 2925. Die unterm 6. März d. J. verstorbene Margaretha Faulhaber, natürliche Tochter der vor 2 Jahren verlebten Margaretha Faulhaber von Diersheim, hat ein mit 35 fl. 46 kr. Schulden belastetes Vermögen von 116 fl. 16 kr. hinterlassen, wozu weder gesetzliche noch Testaments-Erben vorhanden sind, und die Großh. Generalstaatskasse, Namens des Großherzogl. Fiscus, bittet deßhalb um Einsetzung in den Besitz und die Gewähr dieser Verlassenschaft.

Gemäß L.R.S. 770 werden nun die unbekannten Erben der Verstorbenen aufgefordert, in Frist von 3 Monaten a dato etwaige Ansprüche an diese Erbschaft, worüber das Verzeichniß hier eingesehen werden kann, um so gewisser dahier anzumelden und geltend zu machen, als sonst dem Gesuche um Einsetzung in die Gewähr stattgegeben wird.

Rheinbischofsheim, den 20. Mai 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Beck.

Haslach. (Diebstahl.) Nro. 5634. In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. wurden dem Fuhrmann Johann Georg Schmieder in Hausach mittelst Einsteigens in die dortige Zehntscheuer circa 6 bis 7 Sester Haber, à 40 kr. der Sester, entwendet, was wir behufs der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekannten Thäter hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Haslach, am 27. Mai 1843.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

Achern. (Bekanntmachung.) Nro. 8950. Bezüglich auf den diesseitigen, im Wochenblatt eingerückten Beschluß vom 11. d. M. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Leiche des Anton Koch von Gamshurst am 19. d. M. im Rhein bei Söllingen aufgefunden wurde.

Achern, den 30. Mai 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

[1] Offenburg. (Gläubiger-Aufforderung.) Nr. 12819. Die Erben des verstorbenen Bürgers und Zieglers Sebastian Löffler von Niederschopfheim haben die eröffnete Erbschaft unter der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses angetreten.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Erbmasse geltend machen können oder wollen, hiermit aufgefordert, solche am

Montag den 19. d. M., Vormittags 9 Uhr,

bei dem Notar Brackenheimer in dem Gemeindehause in Niederschopfheim anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie ihre Ansprüche auf denjenigen Theil der Erbschafsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Offenburg, den 2. Juni 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Braunstein.

[3] Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Anton Birk 4. von Mösbach will mit seiner Ehefrau nach Nordamerika auswandern. Es wird deßhalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag den 12. Juni d. J.,

Morgens 8 Uhr, anberaumt, und werden Diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu machen gedenken, mit dem Anfügen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

dazu vorgeladen, daß ihnen bei ihrem Ausbleiben zu ihrer Befriedigung von hier aus nicht mehr verholfen werden könnte.

Oberkirch, den 16. Mai 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

[3] Offenburg. (Entmündigung.) Nro. 10478. Durch Erkenntniß vom 7. v. M., Nro. 7360, haben wir die Wittwe Maria Anna Wiegele, geb. Fitzkamm, von Zell, wegen Wahnsinns entmündigt und zu ihrem Vormund den Bürger Martin Fey bestellt, wodurch der Erstern alle Verfügungsgewalt über ihr Vermögen entzogen ist.

Offenburg, den 9. Mai 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

[2] Freiburg. (Beistandsbestellung.) Nro. 6694. Der Frau Josephine von Duboys, geb. Freyin Zorn v. Bulach, wird Freiherr Ernst Zorn von Bulach zu Durbach als Beistand im Sinne des L. R. S. 499 hiemit beigegeben, ohne dessen Beiwirkung gedachte Frau von Duboys Wittwe keine der dort bezeichneten Rechtsgeschäfte abschließen darf.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Freiburg, den 30. März 1843.

Großherzogliches Stadtamt.

v. Vogel.

[2] Oberkirch. (Erbvorladung.) Nro. 10615. Anton Scheurer von Nußbach, welcher im Jahr 1821 als Schmiedgeselle auf die Wanderschaft gegangen und von dem seither keine Nachricht mehr eingekommen ist, wird aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu stellen und sein inzwischen unter pflegschaftlicher Verwaltung gestandenes Vermögen in Empfang zu nehmen, indem sonst nach Ablauf dieses Termins derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen den Verwandten, die sich darum gemeldet haben, in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Oberkirch, den 24. Mai 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

[2] Offenburg. (Warnung.) Nro. 12213. Laut von Großh. Amtsrevisorat Offenburg unterm 10. Mai 1830 ausgefertigter, im Pfandbuch der hiesigen Gemeinde, Band 84, Fol. 222, eingetragener Pfand-Urkunde, hat der damalige hiesige Sonnenwirth Kappler und seine Ehefrau Ursula geb. Mußler bei dem Großherzogl. Kammerherrn, Oberforstmeister Freiherrn von Neveu dahier ein Kapital von 6000 fl., zu 5 pCt. verzinslich, aufgenommen, und dafür zu Pfand gegeben:

1) Eine Behausung sammt Hof, Scheuer und Stallung in der Hauptstraße, worauf die ewige Schildgerechtigkeit zur goldenen Sonne haftet, einerseits das vormalige Kreisdirectorium, anderseits Handelsmann Battiany, im Anschlag von 11530 fl.
2) Einen Garten sammt Gartenhaus beim Straßburger Thor an der Landstraße, einers. Sales Bürkle, anders. ein Allmendweg, taxirt zu . 800 fl.

Summa . . 12330 fl.

Diese Forderung ging nach dem Tode des Frhrn. v. Neveu auf dessen Fräulein Tochter Augusta, verehelicht an Großh. Bezirksförster Emil Freiherr von Böcklin über, und wurde laut vorliegender Bescheimigung dieses neuen Gläubigers von dem jetzigen Sonnenwirth Fischer dahier, der die Schuld mit dem verpfändeten Hause übernommen hat, sammt Zins und Kosten bezahlt.

Da nun aber die allegirte Pfandurkunde vom 11. Mai 1830 in Verstoß gerathen ist, so wird nach Ansicht des § 780 Pr.-O. Jedermann vor dem Erwerb dieser Urkunde gewarnt.

Offenburg, den 26. Mai 1843.

Großherzogliches Oberamt.

v. Laroche.

[2] Oberkirch. (Mundtodt-Erklärung.) Nro. 10,589. Der Hohenrain-Bauer Michael Treier von Lautenbach wurde wegen Verschwendung im ersten Grade für mundtodt erklärt und ihm Georg Treier von Ramsbach als Pfleger beigegeben, ohne dessen Mitwirken keine im L. R. S. 513 enthaltene Geschäfte abgeschlossen werden dürfen.

Oberkirch, den 24. Mai 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

[3] Haslach. (Mundtodt-Erklärung.) Nro. 4794. Jos. Streit von Hausach wird hiermit wegen fortgesetzten verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade mundtodt erklärt und ihm Isidor Armbruster von da als Beistand beigegeben, ohne dessen Mitwirkung derselbe keine im L. R. S. 513 benannte Geschäfte besorgen darf.

Haslach, den 2. Mai 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

Haslach. (Bauaccord-Versteigerung.) Nro. 5781. In Folge höherer Weisung soll das hiesige Spital- u. Pfründen-Gebäude eine neue Einrichtung erhalten und die Bauarbeiten, im Anschlage von 2934 fl. 22 kr., an den Wenigstnehmenden in Accord begeben werden.

Es wird deßhalb zur Abstrichsversteigerung Tagfahrt auf

Montag den 19. d. M.,

Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Der Plan und Ueberschlag kann jeden Dienstag u. Freitag auf diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Die Ortsvorgesetzten des diesseitigen Bezirks erhalten zugleich die Weisung, dies sogleich in den Gemeinden öffentlich bekannt zu machen.

Haslach, den 3. Juni 1843.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

[1] Rheinbischofsheim. (Die definitive Besetzung der Notariats-Distrikte betreffend.) Nro. 1332. Durch Beschluß hochpreislichen Justizministeriums vom 23. v. M., Nr. 2665, wurde dem seitherigen Distrikts-Notar Johann Kandia dahier der Notariats-Distrikt Gochsheim, Amts Bretten, definitiv übertragen, wogegen der Amtsrevisorats-Assistent Artopöus in Karlsruhe den hiesigen Notariats-Distrikt provisorisch überkam.

Dieses wird nach Vorschrift hoher Mittelrheinkreisregierung vom 2. d. M., Nro. 16089, hiermit veröffentlicht.

Rheinbischofsheim, den 4. Juni 1843.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Reiff.

[1] Oberkirch. (Aufforderung.) Wer mit dem verstorb. Schmied Joseph Biehlmann jung von Erlach, beziehungsweise mit dessen Verlassenschaftsmasse, in Rechnung steht, hat Guthaben oder Schuldigkeit am

Mittwoch den 21. d. M., Vormittags 8 Uhr,

im Kronenwirthshause zu Erlach vor dem Distrikts-Notar Schumacher gehörig zu liquidiren.

Oberkirch, den 2. Juni 1843.

Großherzogliches Amts-Revisorat.

Schuster. vdt. Schumacher, Notar.

Offenburg. (Die Badplätze betreffend.) Nr. 1280. Der allgemeine Badplatz für das männliche Geschlecht ist derselbe, wie das vorige Jahr, und nur durch zwei Stöcke näher bezeichnet. Man macht übrigens darauf aufmerksam, daß der Mühlbach dortselbst einige tiefe Stellen hat, wohin sich nur Diejenigen, welche im Schwimmen erfahren sind, begeben können.

Gleich oberhalb dieses Badplatzes ist jener für die Schüler des Gymnasiums und der höhern Bürgerschule, und ist nur für diese bestimmt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der allgemeine Badplatz für das weibliche Geschlecht ist wieder in dem s. g. Plaulbach hinter den Gärten.

Zum Badplatz für Verheirathete männlichen Geschlechts ist der Mühlbach von dem Gerberbach aufwärts bis zur s. g. Fuhrt bestimmt; der Fußpfad hinter dem Holzplatze der Wolfacher Schiffer-Compagnie darf daher von 8 Uhr Abends nicht mehr begangen, der hier bezeichnete Badplatz selbst aber darf bei Vermeidung einer Strafe von 1 fl. von ledigen jungen Leuten nicht besucht werden.

Offenburg, den 3. Juni 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Löffler. vdt Huber.

Offenburg. (Die Vornahme der Haupthundsmusterung.) Nro. 1281. Am Mittwoch den 14. d. M., Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, wird im s. g. Bürgerhof die Haupthundsmusterung vorgenommen werden, was mit dem Anfügen andurch bekannt gemacht wird, daß die Besitzer von Hunden und Hündinnen, welche über sechs Wochen alt sind, dieselben der Commission vorzuführen und nach dem Gesetze vom 10. September 1842 die Taxe — für einen Hund 4 fl., für eine Hündin 2 fl. — baar zu bezahlen haben.

Wer bei dieser Hauptmusterung einen Hund nicht vorführt, verwirkt die Strafe des doppelten Taxertrages und dessen Nacherhebung.

Offenburg, den 3. Juni 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Löffler. vdt. Huber.

Offenburg. (Das Steuer-Ab- u. Zuschreiben pro 1844 betreffend.) Das Ab- und Zuschreiben pro 1844 für die Gemeinde Zell mit Weierbach und Riedle wird Freitags den 16. d. M., Vormittags von 7 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, für die Ortseinwohner, und Samstags den 17. d. M., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, für die Ausmärker, in dem Gerichtszimmer allda vorgenommen; was hiermit zur weitern Verkündung öffentlich bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 7. Juni 1843.

Großh. Steuerperäquatur.

Walther.

Illenau, bei Achern. (Kleiderzeuge-Lieferung.) Nach hohem Regierungsbeschluß vom 20. Mai d. J., Nro. 14822, sollen nachstehende Kleiderzeuge durch Soumission unter folgenden Bedingungen in Lieferung gegeben werden:

1) sind die Soumissionen versiegelt und mit der Aufschrift „Kleiderzeugelieferung“ längstens bis zum **12. Juni d. J.** an die unterzeichnete Stelle franco einzusenden, später eingehende bleiben unberücksichtigt;
2) dürfen die Muster nicht in zu kleinen Abschnitten bestehen, damit Farbe, Qualität und Breite erkannt werden kann;
3) ist der Preis mit Worten auszudrücken, und hat die Lieferung sogleich nach der Zuweisung zu geschehen.

Sommerzeuge zu Ueberröcken, Hosen und Westen von 24 kr. bis zu 1 fl. per Elle — 803 Ellen.
Canefas — 252 Ellen.
Halstücher, farbige, von 20 bis 40 kr. per Stück — 364 Stück.
Sacktücher von 18 bis 20 kr. per Stück — 364 Stück.
Tuchkappen mit lackirtem Lederschild von 54 kr. bis 1 fl. 12 kr. per Stück — 192 Stück.
Strohhüte für Männer à 2 fl. 42 kr. — 19 Stück.
do. ordinäre, für Männer à 36 kr. — 76 Stück.
Baumwollenzeuge zu weibl. Bekleidung, von 18 bis 24 kr. per Elle — 1328 Ellen.
Cattun von 30 bis 40 kr. per Elle — 168 Ellen.
Piquè, weißen, von 20 bis 24 kr. per Elle — 36 Ellen.
Halstücher für Weiber à 2 fl. per Stück — 16 Stück.
Halstücher à 30 bis 45 kr. per Stück — 122 Stück.
Sacktücher, farbige, à 18 bis 20 kr. per Stück — 70 Stück.

Illenau, den 31. Mai 1843.

Großherzogliche Irrenhaus-Direction.

Roller. L. Schenck.



[2] Oppenau. (Fahnenweihe.) Sonntags den 11. Juni d. J. wird dahier die feierliche Einweihung einer neuen Fahne für das hiesige, schon längst bestehende, Bürger-Corps festlich abgehalten werden, wovon man auswärtige Freunde und Bekannte benachrichtigt, mit dem, daß alle uns dabei Besuchende freundlich willkommen sein sollen.

Oppenau, den 31. Mai 1843.

Der Chef des Bürger-Corps:

Lehmann.

[1] Offenburg. (Hausversteigerung.) Am Dienstag den 27. d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird in hiesigem Gemeindehause nachbenannte, dem ehemaligen Amtsrevisorats-Diener Anton Trost von Ortenberg gehörige Realität im Vollstreckungswege versteigert, nämlich:

eine zweistöckige, von Holz erbaute Behausung nebst Hofplatz in der Frommgasse dahier, einers. Lorenz Martin, anders. Joseph Kappenberger's Erben, hinten Metzger Georg Glad;

was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß nach erreichtem Schätzungspreise dem höchsten Gebot der endgültige Zuschlag erfolgen wird.

Offenburg, den 7. Juni 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Löffler. vdt Kornmayer.

Stadt Bühl. (Bierwirthschaftsversteigerung.) Das der Verlassenschaftsmasse der verlebten Joachim Fülter's Ehefrau dahier gehörige zweistöckige Wohnhaus mit der Bierwirthschaftsgerechtigkeit, so wie mit gut eingerichteter Bierbrauerei und schönem Balkenkeller, Scheuer, Stallungen und an letztern ein zweistöckiger neuer Anbau, sodann gegen ¼ Morgen Gemüsgarten, dahier in der obern Vorstadt gelegen, nebst noch ¾ Morgen Baumgarten, in welchem ein großer gewölbter Keller, worauf ein zweistöckiges Wohnhaus und drei gut und schön eingerichtete Gartenhäuser nebst zwei Kegelbahnen sich befinden, dieser ebenfalls ganz in der Nähe von ersterem Gebäude in einer schönen Lage Bühl's, wird

Dienstags den 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

in dem schönen Baumgarten einer Versteigerung ausgesetzt, wozu die Steigerungsliebhaber — die auswärtigen mit legalen Vermögenszeugnissen versehen — eingeladen werden.

Gleich nach dieser Versteigerung werden noch gegen 40 Ohm reingehaltene 35er u. 36er Weine, Bühler Gewächs, so wie gegen 20 Stück weingrüne Lagerfässer von 2 bis 22 Ohm haltend und eine Weinkelter der Steigerung ausgesetzt.

Die Bedingungen, welche sehr billig gestellt sind, werden vor dem Akte bekannt gemacht, können aber auch vorher bei Kaufmann Oettinger dahier eingesehen werden.

Bühl, den 3. Juni 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Fischer.

Offenburg. (Heugras-Versteigerung.) Das Heugras von ¾ Tauen Matten in der Gifitz, dem Gymnasiumsfond gehörig, neben Herrn Rentamtmann Schuck und der Elgersweierer Gemeindsmatte, wird künftigen Dienstag den 13ten d. M., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Schreibstube im Ganzen oder in drei Loosabtheilungen öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Offenburg, den 7. Juni 1843.

Großh. Gymnasiumsfonds-Verwaltung.

Walther.

[1] Hofweier. (Heugras-Versteigerung.) Mittwochs den 21. d. M., Morgens 8 Uhr anfangend, wird das Heugras von ca. 100 Tauen Gemeindewiesen im s. g. Bruch auf dem Platze selbst um gleich baare Zahlung versteigert, wozu man die Steigliebhaber anmit einladet.

Hofweier, den 6. Juni 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Isenmann. vdt. Göppert, Rthschrbr.

Schutterwald, O. A. Offenburg. (Baureparations-Versteigerung.) Montags den 12. d. M., Nachmittags 4 Uhr, wird die Reparation der Wohnung des zweiten Lehrers dahier, bestehend in Maurer-, Schreiner-, Schlosser- und Glaser-Arbeit, veranschlagt zu 695 fl. 10 kr., auf dem hies. Rathszimmer öffentlich versteigert.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden gebeten, dieses in ihren Gemeinden öffentlich verkünden zu lassen.

Schutterwald, den 7. Juni 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Burkle.

Bühl. (Heugras-Versteigerung.) Die hiesige Gemeinde läßt den Heugras-Erwachs auf ihren Gemeindematten nächsten Mittwoch den 14. d. M., Nachmittags halb 2 Uhr, auf dem Platze gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentl. versteigern.

Zugleich läßt Herr Pfarrer Sälinger dahier das Heugras auf fünf Tauen Wiesen — unter einem Zahlungstermin bis Martini d. J. — versteigern.

Sodann läßt Ankerwirth Wacker's Wittwe von hier gleich nach Beendigung vorbemerkter Steigerungen im Ankerwirthshause dahier den Heugras-Erwachs auf ihren nachbenannten Wiesen um gleich baare Zahlung versteigern, als von

½ Tauen in der Au,
½ Tauen im Wörth,
1½ Viertel auf den obern Matten,
¾ Tauen auf der Uttmatt und
½ Tauen beim Brückle.

Bühl, den 7. Juni 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Kern.

[1] Elgersweier, O. A. Offenburg. (Kirchenreparatur-Versteigerung.) Am künftigen Samstag den 24. d. M., Nachmittags 2 Uhr, läßt die hiesige Gemeinde die innere Reparatur ihres Kirchen-Chors und Langhauses, der Mauer um den Friedhof und des Gebeinhäuschens, zusammen veranschlagt zu 139 fl. 43 kr., im Rathszimmer dahier abstrichsweise versteigern.

Bedingungen und Kostenüberschlag können inzwischen bei Unterzeichnetem vernommen werden.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden dienstfreundschaftlich ersucht, dieses den in ihren Gemeinden befindlichen Maurermeistern gefälligst eröffnen lassen zu wollen, damit die zur Uebernahme dieses Accordes etwa lusttragenden sich an benanntem Tage zur bestimmten Zeit einfinden können.

Elgersweier, den 5. Juni 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Kempf.

Ortenberg. (Heu- und Oehmtgras-Versteigerung.) Die hiesige Gemeinde läßt nächsten Montag den 12. und Dienstag den 13. d. M. den diesjährigen Heu- und Oehmtgras-Erwachs von 140 Loosen Matten auf dem Allmendgrün öffentlich auf dem Platze versteigern. Der Anfang ist präcis 8 Uhr Morgens auf den Neumatten.

Ortenberg, am 7. Juni 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Kitiratschky. vdt. Berg, Rathsschreiber.

[1] Durbach, O. A. Offenburg. (Wirthschaftsverpachtung.) Auf erfolgtes Ableben des Ritterwirths Jos. Danner dahier wird auf Veranlassung der hinterbliebenen Wittwe, unter Mitwirkung des Familienraths u. Waisengerichts, das Wirthshaus zum Ritter dahier

Montags den 19. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

im Ritterwirthshause selbst auf 12 Jahre in Pacht versteigert werden.

Das Haus hat eine ganz schöne Lage, und enthält im untern Stock eine große Wirthsstube, 3 Nebenzimmer, Küche und Schank; im zweiten Stock ein großes Speise- und 6 Nebenzimmer, wovon 3 heizbar sind; dann einen großen, an das Haus angebauten Tanzsaal mit 2 Mansardenzimmern, besonders stehende Scheuer u. Stallungen mit Knechtszimmer; ferner befinden sich beim Hause ein großer Gemüsegarten mit einer Kegelbahn und besondere Gebäude zur Sommerwirthschaft.

Die sehr annehmlich gestellten Bedingungen und zum Geschäftsbetrieb vorzüglich geeigneten Localitäten können täglich eingesehen werden.

Durbach, am 7. Juni 1843

Das Bürgermeisteramt.

Zeller.

Appenweier. (Heugras-Versteigerung.) Bis Dienstag den 13. dieses Monats, Morgens 8 Uhr, wird das Heugras ab 98 Morgen Gemeindematten um baare Zahlung am Platze versteigert. Der Anfang ist im Stegert, an der Straße von Urloffen nach Legelshurst.

Appenweier, den 7. Juni 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Hodapp.

Bohlsbach. (Heugras-Versteigerung.) Nächsten Mittwoch den 14. d. M., Nachmittags 1 Uhr, wird das Heugras von den hiesigen Gemeindematten in der Ritt loosweise um gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden in dem Rathszimmer dahier öffentlich versteigert werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Bohlsbach, den 7. Juni 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Okenfuß.

Weier. (Heugras-Versteigerung.) Die hiesige Gemeinde läßt am Mittwoch den 14. d. M., Vormittags, das Heugras von 50 Loosen Gemeindematten auf dem Platze gegen gleich baare Zahlung versteigern, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Zusammenkunft des Morgens halb 9 Uhr beim Schwanenwirthshause dahier ist.

Weier, den 6. Juni 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Wacker.

Waltersweier. (Heugras-Versteigerung.) Mittwochs den 14. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird der Heugras-Erwachs von circa 27 Tauen Gemeindematten um gleich baare Bezahlung beim Zuschlag auf dem Platze öffentlich versteigert werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Waltersweier, am 7. Juni 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Metz.

[1] Zunsweier. (Heugras-Versteigerung.) Montags den 19. d. M., Nachmittags 1 Uhr, läßt die hiesige Gemeinde ihren diesjährigen Heugras-Erwachs ab 60 Tauen Matten auf dem alten und neuen Gemeinds- oder Allmendgrün, zunächst am Kinzigufer, in Loosen von ½ Tauen, im Lindenwirthshause dahier an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentl. versteigern; wozu man die Liebhaber einladet.

Zunsweier, am 6. Juni 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Hilberer. vdt. Ruf.

Offenburg. (Holzversteigerung.) Dienstags den 13ten d. M., Vormittags 10 Uhr, werden im Bürgerhof dahier gegen Baarzahlung versteigert:

2 Klafter Teichelholz und
900 Stück gemischte Wellen;

wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Offenburg, den 7. Juni 1843.

Stadtverrechnung.

Schweizer.

[1] Steinach, Amts Haslach. (Hofgutsversteigerung.) Auf Antrag der Erben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Hofbauern Jakob Maier zu Bocksbach werden nachbenannte Liegenschaften, der Erbtheilung wegen,

Mittwochs den 28. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier öffentlich zu Eigenthum versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

1) Ein zweistöckiges, ganz von Holz erbautes Bauernwohnhaus mit Scheuer, Stallungen und Balkenkeller, Alles unter einem Dach, im Thalzinken Bocksbach gelegen, einerseits neben Xaver Buchholz, anderseits Eigenthümer selbst, mit Hofraum, Krautgarten und einem Waschhaus beim Hause.
2) 56 3/4 Sester Ackerfeld.
3) 43 Sester Wiesen.
4) 110 Sester Reutberg.
5) 11 Morgen Buch- und Tannenwald.

Alles zusammen bildet ein ganzes Hofgut, gränzt einerseits an Xaver Buchholz, anderseits an Landolin Walter's Wittwe und Georg Schuler.

Steinach, den 30. Mai 1343.

Das Bürgermeisteramt.

Kornmeyer. vdt. Prinzbach, Rathsschrbr.

Griesheim. (Heugrasversteigerung.) Freitags den 16. d. M., Nachmittags 1 Uhr, wird das Heugras von 12 Tauen in Waltersweierer und von 12 Tauen in hiesiger Gemarkung liegenden Gemeindematten im Rathhause dahier gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Zugleich läßt Hr. Bierbrauer Schmiederer von Offenburg das Heugras von

1 1/2 Tauen Matten im Bremmenstich, neben Sonnenwirth Schmiederer, und
1 1/2 Tauen Matten in der Dühl, neben sich selbst und Thierarzt Ritter, —

den Ritterwirth Danner'schen Kindern in Durbach gehörig — öffentlich versteigern.

Ferner läßt Ankerwirth Wacker's Wittwe von Bühl das Heugras von

1 Tauen Matten auf der Branderi,
3/4 Tauen Matten im Grüble und
1/2 Tauen Matten im Gretterswörth

öffentlich versteigern.

Griesheim, den 5. Juni 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Ockenfuß.

Offenburg. (Repsernte-Versteigeruug.) Am nächsten Dienstag den 13. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird auf hiesigem Gemeindehause der Repsertrag von den nachbenannten, den Johann Faißt'schen und Ignaz Stebel'schen Kindern von hier gehörigen Feldern gegen gleich baare Zahlung versteigert, und zwar:

I. von den Faißt'schen Kindern:

a) 1 1/4 Zeuch Acker im Oberörtle, neben dem St. Andr. Spital und dem Weg;
b) 1/2 Zeuch Acker in der Schlößlebühnd, neben Kronenwirth Bühler und dem Weg;

II. von den Stebel'schen Kindern:

1/4 Zeuch Acker in Stebel's Bühnd am Frauenweg;

was hiermit bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 7. Juni 1843.

Rathsschreiberei.

Kornmayer.

Oberkirch. (Heu- und Oehmtgras-Versteigerung.) Am Mittwoch den 14. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird das diesjährige Heu- und Oehmtgras von den G. L. v. Freystädt'schen Wiesen, jenseits der Fernacher Brücke gelegen, in 27 Morgen bestehend, im Gasthause zum Greifen dahier öffentl. versteigert.

Oberkirch, den 6. Juni 1843.

Gerstner, Verwalter.

Griesheim, O. A. Offenburg. (Grenzsteinelieferung.) Freitags den 16. d. M., Morgens 9 Uhr, wird die Lieferung von 13 Grenzsteinen in den genossenschaftlichen Gottswald an den Wenigstnehmenden im Rathhause dahier versteigert werden.

Griesheim, den 5. Juni 1843.

Bürgermeister Ockenfuß.

Offenburg. (Heugras-Versteigerung.) Am Dienstag den 13. d. M., Nachmittags 2 Uhr, lassen die Eigenthümer der unten bezeichneten Wiesen das diesjährige Heugras von denselben auf hiesigem Gemeindehause gegen gleich baare Zahlung versteigern:

1) Schaffner Maistre's Erben: von 1 1/8 Tauen in der Uffenhofer-Bühnd, neben der Stadtallmend und Georg Kauzen Töchtern und dem Weg.
2) Pfalzwirth Burger's Erben: von 1 1/4 Tauen auf der Nachtwaid, neben der Stadtallmend und Jakob Anselment von Waltersweier.
3) Karl Seiter: von 8 Tauen — in Loose eingetheilt — auf der Gißtz, neben dem Weg und Rentamtmann Schuck; sodann von 3/8 Tauen an der Ortenb. Straße.
4) Xaver Lederle's Wittwe — in der Gemarkung Waltersweier: von 1/2 Tauen in der Speck, neben Joseph Boufleur und Johann Ehret; sodann von 1/2 Tauen auf dem Prügel, neben Mathias Kempf und Nikolaus Vetter; ferner von 1/2 Tauen auf der Neumatt, neben Georg Buchholz.

Offenburg, den 7. Juni 1843.

Rathsschreiberei.

Kornmayer.

Zunsweier. (Liegenschaftsversteigerung.) Zufolge richterlicher Verfügung vom 9. December v. J., Nro. 25628, werden dem Sattler Marx Schilli dahier — in Forderungssachen des Gerbermeisters Ries zu Offenburg —

Montags den 12. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause nachbenannte Liegenschaften im Zwangswege öffentlich versteigert werden; als:

1.

1/2 Zeuch Acker am Spitzwäldele, neben Basil Kammerer und Philipp Schmiederer.

2.

75 Ruthen Reben in der Höll, neben Joseph Möschle und Kaspar Hummel.

3.

75 Ruthen Rebfeld am Waldrauf, einers. Karl Scherer, anderseits der Güterweg.

4.

50 Ruthen Reben im vordern Brand, neben Joseph Möschle und Felix Killi.

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber eingeladen.

Zunsweier, am 6. Juni 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Hilberer.

[1] Oberkirch. (Heu- und Oehmtgras-Versteigerung.) Am Mittwoch den 14. d. M., Nachmittags 1 Uhr, wird im Gasthause zum Adler in Gaisbach von Seiten der grundherrl. v. Schauenburgischen Verwaltung, Ulrich Diebold'scher Linie, alldort, das Heu- und Oehmtgras von den in mehreren Gemarkungen liegenden, den freiherrlich von Schauenburgischen Relicten eigenthümlich zugehörigen Wiesen, für das Jahr 1843 in öffentlicher Steigerung verpachtet, und zwar:

1) von der ehemals v. Meyershofer'schen Matte, nächst dem Gasthaus zum Rappen in Oberkirch, in 3 Loosen;
2) von der Korberger Matte in der Gemarkung Maisenbühl in 18 Loosen;
3) von der ehemals Geldreich'schen Matte in der Gemarkung Nußbach in 4 Loosen;
4) von der ehemals Schrempp'schen Matte alldort in 1 Loos;
5) von der s. g. Habermatte allda, unweit der Fernacher Renchbrücke, in 7 Loosen;
6) von der daran stoßenden, neu urbar gemachten sogenannten Habermatte in 1 Loos;

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

7) von der ehedessen Christian Rheinbold'schen Matte in Nußbacher Gemarkung in 1 Loos;
8) von der vorhin Jakob Stigler'schen Matte alldort in 2 Loosen;
9) von der ehemals Müller Braun'schen Matte alldort in 3 Loosen;
10) von der sogenannten Mönchsmatte, Fernacher Gemarkung, in 1 Loos;
11) von der s. g. Plaulmatte alldort, neben dem Mühlbach, in 3 Loosen;

wozu man die allenfallsigen Liebhaber andurch einladet.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden höflich ersucht, dieses in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Oberkirch, den 2. Juni 1843.

Grundherrl. v. Schauenburg'sche Verwaltung.
K. Kappler.

[1] Offenburg. (Heugrasversteigerung.) Am Montag den 12. d. M., Nachmittags 4 Uhr, wird im Kronenwirthshause zu Appenweier gegen terminweise Zahlung versteigert:

a. das diesjährige Heu- und Oehmdgras-Ertragniß von folgenden im Appenweierer Bann gelegenen Matten, und zwar von
¾ Tauen im Entelszapfen, neben der Straße und dem Gemeindegut;
1¼ Tauen allda, neben Bernhard Rendler und Gemeinderath Brudy;
½ Tauen auf der Vormatt, neben Jakob Sauer und Michael Bollack;
1 Tauen auf der Lochbruckmatt, neben Theilungs-Commissär Kaiser's Wittwe u. Xaver Diffany's Erben;
¼ Tauen auf der Roßmatt, neben Michael Kupferer und Joseph Metz Erben;

sodann

am Dienstag den 13. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen städtischen Gemeindehause gegen gleich baare Zahlung:

b. der diesjährige Heugras-Erwachs von
½ Tauen Matten beim Weingarten, Offenburger Banns, neben Sylvester Buchert und Anton Hug;
1¼ Tauen hinterm Ochsen, neben dem Graben und Johann Baptist Kuenzer;
½ Tauen im Kinzdorf, neben dem Weg und Mathias Ries' Erben;
½ Tauen in der Speck, Waltersweierer Banns, neben Xaver Lederle's Erben und Joseph Herr;
⅛ Tauen beim Weingarten, Zeller Banns, neben Georg Burg's Erben und Johann Haberstroh;
1 Tauen auf der Stegermatt hinter der Sägmühle, neben dem Weg und Holzhändler Johann Armbruster;

wozu die Liebhaber einladet:

Offenburg, den 5. Juni 1843,

aus Auftrag
Durnegger.

[1] Oberkirch. (Logisveränderungs-Anzeige.) Unterzeichneter wohnt nunmehr in dem ehemaligen Kieferei-Gebäude, rechterseits des Pfarrhauses im Klosterhofe.

Dr. Burg,
prakt. Arzt, Oberwundarzt und Geburtshelfer.

Gengenbach. (Stammholzverkauf.) Bei Unterzeichnetem ist forlenes Stammholz von verschiedener Dicke und Länge, welches sich zu Kühlschiffen, Brunnenstöcken oder Teicheln eignet, zu haben. Georg Walter, Sägmüller.

Offenburg. (Scheuern-Vermiethung.) Schlossermeister Anton Kast hat die Scheuer bei seines verstorbenen Vaters Hause in der Goldgasse im Ganzen oder theilweise, ferner die Hälfte der Scheuer bei seinem Hause in der Gerbergasse zu vermiethen.

Oberkirch. **(Postnachricht.)** Durch höhere Anordnung wurde bei Regulirung des Sommer-Eilwagenkurses zwischen Straßburg und Rippoldsau durch das Renchthal der unterzeichneten Stelle überlassen, die sich dahier zur Mitreise anmeldenden Reisenden unbedingt anzunehmen und dieselben durch den Eilwagen oder, wenn dieser zu sehr besetzt sein sollte, mittelst eigens dazu abzugebender Beichaisen weiter befördern zu lassen, wodurch also für das reisende Publikum, ohne Rücksicht auf Anzahl, hinsichtlich ihrer Beförderung mit der Post eigentlich keine Veränderung stattfindet; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oberkirch, den 3. Juni 1843.

Großherzogl. Post-Expedition.
Seeger.

Albersbach bei Offenburg. (Heugrasverkauf.) Felix Ficht will das Heugras von 1 Tauen Matten auf der Niedermatte verkaufen.

Offenburg. (Hausvermiethung.) Es ist ein zweistöckiges, von Stein erbautes Haus in der Mitte und in der besten Lage hiesiger Stadt, nahe am Markt, zu vermiethen. Es enthält im untern Stock zwei schöne Zimmer, neben daran einen großen zu beschließenden Aufbewahrungsplatz mit zwei Kellern, wovon der eine gewölbt, eine große Einfahrt und einen großen Hofraum mit Scheuer und Stallung; im mittlern Stock 6 Zimmer und eine Küche und oben 3 schöne Mansardenzimmer und Speicher.

Dieses Haus eignet sich zu einem jeglichen Geschäfte, als Bierbrauerei, Färberei, Seifensiederei oder sonstigem Gewerbe, wo nebenbei eine Oekonomie, mit einem Aufbewahrungsplatz der Früchte von 40 bis 50 Jeuch Acker, betrieben werden kann.

Allenfallsige Liebhaber hiefür können Näheres in der Metzgergasse Nro. 113 erfahren.

Offenburg. (Anzeige.) Kirschenkuchen sind von nun an stets zu haben bei

Anton Baumann,
Conditor.

[1] Offenburg. (Bierkesselverkauf.) Ein noch brauchbarer kupferner Bierkessel, 11 bis 12 große Ohm haltend, ist billig zu verkaufen — von wem? sagt Ausgeber dieses Blattes.

[1] Offenburg. (Kapitaldarleben.) Bei der St. Andr. Hospitalverwaltung dahier sind 3000 fl. auf stiftungsmäßige Pfandurkunde im Ganzen oder theilweise auszuleihen.

Literarische Anzeige.

In der Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen ist so eben erschienen und bei Fr. Braun in Offenburg zu haben:

Goffine, Katholisches Unterrichts- und Erbauungsbuch, oder kurze Auslegung aller sonn- und festtäglichen Evangelien sammt daraus gezogenen Glaubens- und Sittenlehren und einer Erklärung der wichtigsten Kirchengebräuche,

von

Fr. X. Steck.

2 Theile. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Preis:
gewöhnliche Ausgabe mit 1 Stahlstich . . 1 fl. 20 kr.
Prachtausgabe mit 2 feinen Stahlstichen und Prachttitel, elegant brochirt 3 fl. 48 kr.

Das Hauskreuz, oder: Was vom Branntweintrinken zu halten sei?

(Fortsetzung.)

Kapitel VI.

Zu wem der Säufer gehöre und wohin er einst komme.

Ein Bauer. Sie hatten uns gestern Abend in's Gewissen gegriffen, daß ich darüber nicht einschlafen konnte; ich will es nur gerade heraus sagen, ich habe dem Branntwein abgelobt, so lange ich lebe, soll kein Tropfen wieder über meine Lippen kommen.

Ein Anderer. Ich habe es auch gethan und bin deßhalb doppelt neugierig auf das, was wir nun heute Abend hören werden. Ich habe noch nie so viel Neues auf einmal gehört, als gestern und vorgestern.

Der Pfarrer. Was ist euch denn am meisten aufgefallen?

Ein Bauer. Daß uns der Branntwein so viel Geld kostet, ohne daß wir es bedachten, und daß wir meinten, es wäre nun einmal nicht anders und könnte nicht anders sein.

Ein Anderer. Und ich habe das viele Brodkorn bedauert, das so unnöthigerweise verbrannt wird zu unserm Verderben.

Der Pfarrer. Das ist allerdings sehr wichtig! Wie viele tausend Malter Frucht werden alljährlich allein in den Brennereien verthan! Wie viele hundert tausend Malter Kartoffeln werden jährlich zu Branntwein gebrennt! Daraus ließe sich für die ganze Bevölkerung mancher Herzogthümer auf ein ganzes Jahr das nöthige Brod bereiten und jetzt wird nicht ein Pfund Kraft daraus gewonnen.

Der Handwerker. Schon deßwegen sollte das Schnapstrinken abkommen, weil man dadurch ein wohlfeiles Stück Brod zu essen bekäme.

Ein Bauer. Man könnte auch Bier aus der Frucht brauen und so hätte man doch ein gesundes und nahrhaftes Getränk.

Der Bürgermeister. Oder wir könnten damit ein Stück Rindvieh fett machen und an die Metzger verkaufen, dann hätten wir Bauern den Vortheil, welchen jetzt die Branntweinbrenner allein haben.

Ein Anderer. Oder man könnte es in's Ausland verkaufen und so käme fremdes Geld in's Land.

Der Pfarrer. Ihr alle denkt sehr verständig und werdet euch auch nicht durch das Gerede der schlauen Brenner irre machen lassen, die aussprengen, die Frucht würde spottwohlfeil werden, wenn das Branntweintrinken wieder abkäme. Die Kornpreise indessen richten sich nicht nach dem Branntweintrinken, sondern nach der Ausfuhr und den Ernten. Dieß wissen wir aus den Jahren 1823 und 1824, wo doch schon viel Branntwein getrunken ward und das Malter Korn kaum um 3 fl. verkauft wurde. Das Aufhören des Schnapstrinkens macht die Frucht wahrlich nicht spottwohlfeil. Es wird alsdann mehr Bier getrunken werden, wozu mehr Frucht wie gegenwärtig verbraucht wird; das Mastvieh, welches seither die Brenner fett machten, werden nun die Bauern selbst fett machen und sich manchen Vortheil dabei suchen. Es wird für das ersparte Schnapsgeld manches Schwein mehr im Dorfe gemästet werden, und wir werden, wenn das Branntweintrinken wieder abkommt, ohnedieß keine Esser weniger haben, sondern der Esser mehr bekommen, denn Mancher, der jetzt durch das Saufen sich den Appetit verdirbt, wird mit der Mäßigkeit seinen gesunden Appetit wieder erlangen. Hätten wir nur Frucht genug, ihre Wege würde sie schon finden, denn die Menschheit mehrt sich jährlich. Auch mit den Kartoffeln würden die Leute nicht halten bleiben. Ja, es würde gerade, wenn dieselben keinen starken Absatz mehr fänden, für die Feldwirthschaft gewonnen werden. Das nämlich ist gewiß und wahr, daß der allzustarke Kartoffelbau dem Landmann auf die Dauer keinen Vortheil bringt. Was hat denn euch, lieber Nachbar, am besten gefallen?

Ein Bauer. Mir hat am besten gefallen, daß auch der tägliche mäßige Genuß des Branntweins verboten wird; denn will man einmal in der Art etwas anfangen, so muß es was Rechtes sein, dann muß man gar keinen Branntwein mehr trinken! Sonst kann es nichts helfen, sonst geht doch das Saufen wieder los. Denn wer den Branntwein gewohnt ist und ihn gern trank, der wird auch nicht widerstehen können, wenn er ihn täglich sieht und riecht. Wenn unsere Alten über 5000 Jahre ohne Branntwein haben fertig werden können, so können wir es jetzt auch noch, denn die Arbeit ist jetzt in vielen Stücken bequemer und leichter geworden, als sonst: wir können jetzt die Aecker gemächlich pflügen, die unsere Vorfahren unter großen Mühseligkeiten urbar gemacht und für uns geebnet haben.

Ein Anderer. Das tägliche Trinken, das fast Alle thun, nimmt auch mehr Geld weg, als das Saufen, was nur Wenige thun; und wer rechtschaffen denkt gegen Weib und Kind, der darf nicht alle Jahre so viel Thaler ausgeben für ein Getränk, das offenbar völlig entbehrlich ist.

(Fortsetzung folgt.)

Trauriges Loos der Putzmacherinnen in London.

Nach einem vor Kurzem dem englischen Parlamente vorgelegten, durch eidlich erhärtete Zeugenaussagen bestätigten Bericht befinden sich die in London lebenden fünfzehntausend Putzmacherinnen in weit schrecklicherer Lage als die Negersclaven. Während der sogenannten Saison, d. h. in London vom April bis August, müssen sie täglich achtzehn Stunden arbeiten, oft bis funfzig in einem Zimmer. Sie wohnen häufig bei ihren Arbeitgebern; in einem Hause mußten fünf in einem Bett schlafen!! Ihre Nahrung besteht meist in Thee, Brod und Butter. Oft müssen diese armen Wesen die ganze Nacht durch arbeiten. Eine erzählte, sie habe beim Beginn der Landestrauer um Wilhelm IV. von Donnerstag früh bis Sonntag Abend unausgesetzt gearbeitet und nicht geschlafen; als sie endlich zu Bett ging, konnte sie vor Aufregung nicht schlafen. Eine andere erzählte, sie habe drei Monate lang täglich zwanzig Stunden gearbeitet, was öfters vorkomme, wenn die Königin ein Fest gebe. In den Handlungen, welche Trauerkleider liefern, kommen häufig Erblindungen vor. Eine dieser Unglücklichen erzählte, sie habe neun Tage und neun Nächte hinter einander, ohne ihren Anzug wechseln zu dürfen, arbeiten müssen und nur gelegentlich auf einer Matratze ausruhen können; nach dieser Zeit war sie erblindet. Am gefährlichsten für die Augen ist das Sticken auf Schwarz; eine Hoftrauer kostet jedes Mal wenigstens dreißig solcher unglücklichen Mädchen die Sehkraft!! Noch schauerlicher lauten die Angaben jenes Berichts über die Spitzenarbeiterinnen in Nottingham. Alle Spitzen werden dort durch Maschinen geliefert, welche durch ganz kleine Kinder, durch Mädchen von zwei und drei Jahren, bedient werden, welche täglich sechszehn und zwanzig Stunden arbeiten müssen!!

Zur Beherzigung bei Erziehung der Töchter.

Wie mancher Mutter klopft das Herz über die Zukunft, und Zweifel quälen sie, wozu sie ihre Tochter erziehen soll, denn das Geschick der Tochter ist nicht in ihre Hand gegeben, es ist dem Zufall verfallen. Töchter vornehmer Beamten, reicher Banquiers sah man nach dem Tode oder Banquerot des Vaters Dienstmägde werden und im Gegensatz Dienstmägde zu gnädigen Frauen avanciren. Für welchen Stand nun soll das Mädchen gebildet und erzogen werden, was soll sie treiben, was lernen, damit sie vorbereitet sei für eine Zukunft, welche Glück und Unglück für's ganze Leben in ihrem Schooße birgt! Eines, ihr Mütter, ist wahrscheinlich, das Andere ist gewiß. Wahrscheinlich ist, daß eure Töchter heirathen, gewiß ist, daß sie sterben. Erziehet sie daher für die Ehe und für den Tod! Wen eure Töchter heirathen, das wißt ihr nicht, daß sie aber heirathen, das wünscht und glaubt ihr mit Recht, denn $^{8}/_{9}$ der Töchter heirathen, und es ist demnach höchst wahrscheinlich, daß eure Töchter nicht

zum letzten unseligen Neuntel der Sitzenbleibenden gehören; sorgt also, daß, wen sie auch heirathe, die Ehe glücklich sei, wenigstens nicht unglücklich durch euer Verschulden. Gewöhnt die Tochter von Kindheit an zur Einfachheit. Kann der künftige Gatte ihr einst viel gewähren, wird ihre Freude um so größer sein, kann er es nicht, so wird die Entbehrung ihr minder schmerzlich werden. Haltet sie an zur Häuslichkeit. Lehrt sie zeitig den Werth des Geldes kennen, damit sie sparsam sei. Auch der Arme wird reich durch eine sparsame Frau, auch der Reichste wird arm durch eine verschwenderische. Gewöhnt die Tochter zeitig an Selbstbeherrschung und an — Heiterkeit. Heiterkeit thut der Gattin noth, denn selbst in der glücklichen Ehe gibt es kleine Stürme, welche die Gattin beschwören, Sorgen des Mannes, die sie verscheuchen muß; mehr noch ist ihr Heiterkeit nöthig als Mutter, nur die heitere Mutter ist die gute Mutter und die heitere Erziehung ist segensreich. Laßt sie lernen, was sie in der Ehe braucht, Lesen, Schreiben, Rechnen, und was zum Hauswesen gehört, und wenn sie das inne hat, dann laßt sie lernen, was ihr wollt. Glaubt nicht, daß ihr mit allen Lehrmeistern der Welt eure Töchter dahin bringen werdet, gebildeter zu sein, als ihr selbst seid oder die Menschen, mit welchen sie umgehen, denn jede Bildung, die uns nicht über unsern Stand, aber über unsere Umgebung hinausführt, ist eine Verbildung, nicht Erziehung, sondern Verzerrung. Deßhalb haben wir so viele Mamsellen, die aber weder Hausfrau noch Dame werden können, denn zur Hausfrau fehlt ihnen die Häuslichkeit wie zur Dame die Feinheit. Wen die Tochter dereinst heirathet, das wißt ihr Mütter nicht, aber wer es auch sei, — Staatsmann oder Arbeitsmann, ihr habt ihm keine gute Frau erzogen, wenn ihr sie zur Madame erzogen habt. Wehe euch, die ihr wußtet, daß das ganze Leben des Weibes eine Kette von Entsagungen ist, — und der Tochter die Freudigkeit, diese Entsagungen muthig zu ertragen, durch die Erziehung nicht erworben habet!

Die Kunst der Höflinge.

Welche Kunst bewundert die Welt am geglätteten Hofmann?
Wenn er mitten im Zwang frei und behaglich erscheint.

— n —

Das Größere.

Wer ist größer, ist's der, deß Tugend Feinde selbst loben,
Oder der Mann, der am Feind selber die Tugend noch ehrt?

— n —

Die Memnonssäule. *)

(Ein Gleichniß.)

Der Memnonssäule gleicht fürwahr
Ein unverdorbenes Gemüth,
Das, himmelrein und still und klar,
Vom Strahl des Guten und des Schönen
Zu hoher Seligkeit entglüht,
Und selbst des Lebens herben Schmerz,
Der sonst zermalmt des Erdensohnes Herz,
Aushaucht in sanften Trauertönen.

Der Memnonssäule gleicht vor Allen
Des Dichters mystische Natur.
Auf buntverwebter Lebensflur
Sieht er wohl Vieles um sich wallen:
Doch läßt ihn das Gemeine kalt;
Es flieht vorüber ohne Spur,
Wie Wolken zieh'n durch Windeshallen.
Das Heilige, das Große nur
Hat zum Geweihten ihn erkoren;
Wenn dieser Strahl sein Herz berührt,
Dann wacht er auf, und neugeboren,
Vom Himmelslicht verklärt,
Fühlt er ein Götterleben
Dem Innersten gegeben;
Und was von oben ihm gewährt,
Das kündet er, beglüht entglühend,
Schmerzerbleichend, freudebühend,
Doch stets die Echo nur des Schönen,
In Himmelsklang und Wundertönen.

— n —

*) Der griechische Mythos erzählt von ihr, sie habe, von den ersten Strahlen der aufgehenden Sonne berührt, freudig erklungen, bei Sonnenuntergange aber Trauertöne von sich gegeben.

Kirchenbuchs-Auszüge von Offenburg.

Geboren:

Den 25. Mai. Marie Louise; Vater: Peregrin Schmidt, Bürger und Metzgermeister.

Den 31. — Maria Franziska; Vater: Karl Tritschler, Bürger und Blechnermeister.

Den 2. Juni. Ludwig Heinrich; Vater: Xav. Schwendenmann, Bürger und Bäckermeister.

Den 4. — Franz Robert; Vater: Xaver Waidele, Bürger und Seilermeister.

Gestorben:

Den 26. Mai. Karl Hessel, 52 Jahre und 7 Monate alt, Bürger und Gastwirth zur alten Pfalz.

Den 1. Juni. Ursula geb. Schwendenmann, 55 Jahre alt, Wittwe des weil. hies. Bürgers u. Bäckermeisters Jos. Glattfelder.

Frucht-Mittelpreise.

Ein Malter	Offenburg 3. Juni		6. Juni		Oberkirch 1. Juni		Achern 6. Juni		Gengenb. 1. Juni	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen . .	14	40	14	45	14	6	14	48	14	48
Kernen . .	13	40	13	58	13	45	14	18	14	—
Halbwaizen	13	—	13	30	13	5	13	42	13	24
Fees . . .	—	—	—	—	—	—	6	15	—	—
Korn . . .	12	25	—	—	—	—	13	—	11	—
Gerste . .	10	—	—	—	—	—	10	—	—	—
Welschkorn	12	30	12	36	—	—	13	—	—	—
Haber . .	6	48	6	36	7	—	7	—	6	48

Die Marktgerichte.

Empfangsbescheinigung von Radolfzell.

Der löblichen Redaction des Aemter-Wochenblattes in Offenburg bescheine ich hiemit den Empfang der eingeschickten siebenzehn Gulden zwei Kreuzer, die durch Ihre Vermittlung für die hiesigen Brandverunglückten zur Unterstützung eingegangen sind.

Indem ich, und im Namen der Abgebrannten, sowohl für Ihre gütige Bemühung, als den wohlthätigen Gebern für diese milden Gaben auf's Innigste danke, harre ich hochachtungsvollst.

Radolfzell, den 1. Juni 1843.

J. Bosch, Gemeinderath,
zur Sammlung der Beiträge beauftragt.

☞ Wegen des künftigen Donnerstag einfallenden Frohnleichnamsfestes können Inserate für nächstes Blatt nur bis Mittwoch Mittags angenommen werden, wohingegen die Annahme derselben in der Regel jeweils bis Mittwoch Abends geschehen kann.

Hiezu eine Beilage.